

**Motion Fraktion SVP (Rudolf Friedli/Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP):  
Schluss mit Fan- bzw. Chaotenmärschen durch Bern am Cupfinal!**

Die Ereignisse am 21. April 2014 anlässlich des Cupfinals haben das Fass zum Überlaufen gebracht: Die Verantwortlichen haben die von der Stadt gewährte Chance für ein friedliches Fussballfest mit Fanmarsch durch die Innenstadt nicht genutzt, stattdessen gab es Verwüstungen. Die Bevölkerung hat genug von solchen Anlässen.

Die Fraktion SVP verlangt daher vom Gemeinderat, dass er die Konsequenzen aus seiner Gutmütigkeit zieht und keinen Cupfinal mehr in Bern bewilligt, solange der Fussballverband oder die beiden Fussballclubs die entstandenen Schäden nicht bezahlt haben. Da diese Schadenersatzleistungen leider aus juristischen Gründen äusserst ungewiss sind, wird es wohl zu keinem Cupfinal mehr in Bern kommen, was auch nicht weiter schlimm ist. Chaoten haben wir in Bern bereits genug andere. Zudem war der Cupfinal bei weitem nicht ausverkauft und von den wenigen Zuschauenden gehen ohnehin die meisten nach dem Spiel nach Hause, um den Sieg zu feiern oder die Niederlage zu verdauen. Einnahmen für die Geschäfte in der Stadt gibt es also ohnehin keine sondern nur die Gefahr, dass die Verlierer die Stadt kurz und klein schlagen. Auch ist es eine Zumutung für die Nichtfussballbegeisterten, dass sie sich am Ostermontag nicht mehr frei in der Innenstadt aufhalten können, dies aus Angst oder weil gewisse Gebiete in der Tat abgesperrt sind, um den Chaoten Platz zu machen! Sofern der Fussballverband die Schäden zahlt, ist der Cupfinal nur noch ohne Fanmärsche durch die Innenstadt zu bewilligen. Solche Märsche sind unnötig. Die Verantwortlichen Sportverbände und der Fussballverband haben ihre Chance vertan.

Die Berner Stimmbevölkerung hat das Hooligan-Konkordat klar angenommen. Die SVP verlangt, dass die zuständigen Behörden dieses Konkordat nun auch nutzen und nicht darauf verzichten, weil es ihnen an Mut zur Anwendung desselben fehlt.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. Die Durchführung des Cupfinals im Stade de Suisse für das Jahr 2015 nur zu bewilligen, wenn der Fussballverband die entstandenen Schäden aus dem Jahr 2014 vollständig bezahlt hat.
2. Fanmärsche durch die Innenstadt sind grundsätzlich nicht mehr zu bewilligen und Ansatzbildungen zu solchen sofort aufzulösen.
3. Die Hin- und Rückreise der Fans erfolgt ausschliesslich über die Bahnhöfe Wankdorf und Ostermundigen.
4. Das Hooligan-Konkordat ist künftig konsequent anzuwenden. Der Gemeinderat muss sich das Recht sichern, dass er von der Möglichkeit, Spiele kurzfristig abzusagen, konsequent Gebrauch machen kann.
5. Der SFV hat die mutmasslichen Kosten für den Polizeieinsatz und den gesteigerten Gemeindegebrauch des öffentlichen Raums vorgängig zu hinterlegen und muss sein Einverständnis erklären, dass damit auch ungedeckte Schäden und Kosten bezahlt werden können und weitere Forderungen vorbehalten bleiben.
6. Gegen Personen, die gegen die einschlägigen Vorschriften verstossen, ist Strafanzeige einzureichen und Strafantrag zu erstatten. Die zusätzliche Geltendmachung von Zivilansprüchen gegen die verantwortlichen ist in jedem Fall zu prüfen.

Bern, 24. April 2014

*Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Alexander Feuz, Kurt Rügsegger*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Nathalie D'Addezio, Manfred Blaser, Simon Glauser*